



## Gemeinde Heinersreuth

### Bekanntmachung

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden hat die Gemeinde Heinersreuth die **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Heinersreuth - Kostensatzung** - erlassen.

Die Kostensatzung liegt bis zum 23.01.2025 zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Bauverwaltung aus.

Die Bekanntmachung erfolgt ab 15.12.2024 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach § 26 Abs. 2 GO unter [www.heinersreuth.de](http://www.heinersreuth.de) und im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes für Dezember 2024 (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth).

*Simone Kirschner*



S. Kirschner

1. Bürgermeisterin

aufgehängt am 15.12.2024 in der Gemeindetafel am Rathaus

Abnahme: 23.01.2025